Stadt Rödermark
Beschlussvorlage
vom 02.09.2025
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/273/25
Geschäftszeichen: I/1/3 Broc
Aktenzeichen:

Wahl eines Schriftführers für den Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur (Entscheidung)	09.09.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur wählt

_____ mit sofortiger Wirkung zum/zur Schriftführer/in.

Begründung:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 62 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 61 HGO muss über jede Sitzung der Ausschüsse als vorbereitendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift gefertigt werden.

Wegen Ausscheidens der letzten Schriftführerin muss eine neue Schriftführung gewählt werden.

Aus § 62 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 HGO ergibt sich, dass die Bestellung durch eine Wahl zu erfolgen hat.
Für die Wahl gilt § 55 Abs. 3 HGO. Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Position erneut einer/m Bediensteten der Stadtverwaltung zu übertragen. Die Stadtverwaltung schlägt Herrn Till Hoffmann als Schriftführer vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:
Nein

Anlage/n:
Keine